

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2018

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2018 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

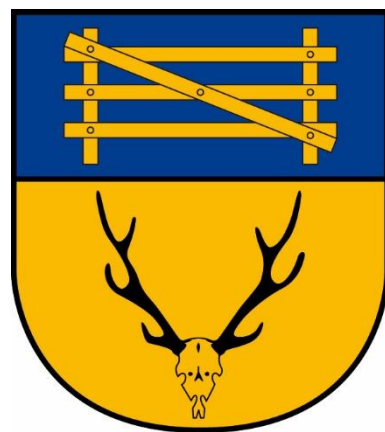
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 34.956,96 wird im Haushaltsjahr 2019 zur Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2018

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2018**

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	202.106,70	178.515,79
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	194.131,70	176.840,79
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.631,27	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	81,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	3.806,66	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	297,00	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.783,43	45.080,68
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46.783,43	45.080,68
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.562,58	35.360,34
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.971,12	19.966,27
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	4,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	840,20	622,60
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	314,22	125,84
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.975,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.300,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	154.451,68	187.012,72
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.827,31	9.430,78
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	3.924,46
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.627,31	0,00
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.200,00	5.506,32
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	151.624,37	177.581,94
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.723,97	17.743,02
	BILANZSUMME AKTIVA	375.282,35	383.271,53

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	353.374,38	367.225,97
201	1.1 Allgemeine Rücklage	329.830,37	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	56.538,99	20.636,02
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.994,98	34.956,96
	2. Sonderposten	19.599,06	15.375,31
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	15.120,84	13.682,44
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	4.478,22	1.692,87
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	2.308,91	670,25
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.732,40	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	576,51	670,25
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	375.282,35	383.271,53

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2018. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2017 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 383.271,53 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 178.515,79 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Stand zum 01.01.2018	81,00 €
<u>Zugang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	<u>324,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	405,00 €

1.2.1.2 Ackerland

Stand zum 01.01.2018	3.806,66 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 2.420,42 €
Stand zum 31.12.2018	1.386,24 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Stand zum 01.01.2018	297,00 €
<u>Zugang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	63,14 €
Stand zum 31.12.2018	360,14 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stand zum 01.01.2018	95.446,61 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 1.946,66 €
Stand zum 31.12.2018	93.499,95 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**

Stand zum 01.01.2018	46.783,43 €
<u>Abschreibung</u>	- 1.702,76 €
Stand zum 31.12.2018	45.080,68 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Stand zum 01.01.2018	24.587,46 €
<u>Abgang (GrdStk-Wertberichtigung zur E-Bilanz 2014)</u>	- 9.197,39 €
Stand zum 31.12.2018	15.390,07 €

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stand zum 01.01.2018	21.971,12 €
<u>Abschreibung</u>	- 2.004,85 €
Stand zum 31.12.2018	19.966,27 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2018	840,20 €
<u>Abschreibung</u>	- 217,60 €
Stand zum 31.12.2018	622,60 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2018	314,22 €
<u>Abschreibung</u>	- 188,38 €
Stand zum 31.12.2018	125,84 €

1.3 Finanzanlagen**1.3.2 Beteiligungen**

Stand zum 01.01.2018	6.300,00 €
<u>Abgang (Geschäftsanteil gGmbH Diakonie Sozialstation)</u>	<u>- 6.300,00 €</u>
Stand zum 31.12.2018	0,00 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 187.012,72 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2018 bilanzierte Forderungen in Höhe von 9.430,78€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2018	151.624,37 €
<u>Veränderung</u>	<u>25.957,57 €</u>
Stand zum 31.12.2018	177.581,94 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2018 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2018	18.723,97 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 981,96 €</u>
Stand zum 31.12.2018	17.743,02 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 383.271,53 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 367.225,97 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2017 um 13.851,59 € erhöht.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	20.636,02 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	34.956,96 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch sich diese um 32.994,98 € reduziert hat. Eine weitere Reduzierung der Ergebnisrücklage um 2.907,99 € begründet sich in den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 18.197,38 € erfolgte ebenfalls aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 15.375,31 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2018	15.120,84 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,40 €</u>
Stand zum 31.12.2018	13.682,44 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2018	4.478,22 €
<u>Abgang (Gebührenunterschuss Klärschlambeseitigung)</u>	<u>- 2.785,35 €</u>
Stand zum 31.12.2018	1.692,87 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2018 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 670,25 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 16.06.2020

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	860,36	160,36	Trauerfall & Verabschiedung ehem. Gemeindevertreter *
111000	542100	Gemeindeorgane	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.322,30	322,30	Sitzungsgelder Gemeindevertretung & Bürgermeister-Entschädigung *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	729,90	129,90	Fahrtkosten-Erstattung für Bürgermeister und Stellvertreterin *
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	647,40	47,40	Jahresbeitrag Kommunalen Schadensausgleich *
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	134,80	134,80	Verzehrskosten Wahlvorstand Kommunalwahl *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	25.000	31.832,36	6.832,36	Betriebskostenzuschüsse zu diversen Einrichtungen (8 Kinder)
537100	545220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	2.438,59	1.438,59	Betriebskosten-Anteil Kläranlage Rabenholz
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	9.219,68	4.719,68	Diverse Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
553100	531800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	400,00	400,00	Zuschuss Friedhofsunterhaltung Esgrus *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	4.800	18.010,00	13.210,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	83.700	84.828,48	1.128,48	Gemäß Festsetzung durch Kreis SL-FL
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	49.200	54.091,59	4.891,59	Gemäß Haushalt Amt Geltinger Bucht
				175.100	208.515,46	33.415,46	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2018

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	879,36	179,36	Trauerfall & Verabschiedung ehem. Gemeindevertreter *
111000	742100	Gemeindeorgane	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	5.000	5.255,21	255,21	Sitzungsgelder Gemeindevertretung & Bürgermeister-Entschädigung *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	698,70	98,70	Fahrtkosten-Erstattung für Bürgermeister und Stellvertreterin *
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	647,40	47,40	Jahresbeitrag Kommunalen Schadensausgleich *
121200	742100	Wahlen	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	134,80	134,80	Verzehrskosten Wahlvorstand Kommunalwahl *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	25.000	38.947,24	13.947,24	Auszahlung Betriebskostenzuschüsse zu diversen Einrichtungen
537100	745220	Fäkalienabfuhr	Betriebskostenerstattung an Gemeinden/ GV	1.000	1.560,91	560,91	Auszahlung Betriebskosten-Anteil 2017 Kläranlage Rabenholz *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.500	9.131,27	4.631,27	Diverse Pflegearbeiten an Gemeindestraßen
553100	731800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	0	400,00	400,00	Zuschuss Friedhofsunterhaltung Esgrus *
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	4.800	18.130,00	13.330,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme
611100	737210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	83.700	85.142,28	1.442,28	Gemäß Festsetzung durch Kreis SL-FL
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	49.200	54.091,59	4.891,59	Gemäß Haushalt Amt Geltinger Bucht
				175.100	215.018,76	39.918,76	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	202.106,70 €	178.515,79 €
2. Umlaufvermögen	154.451,68 €	187.012,72 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.723,97 €	17.743,02 €
Gesamt Aktiva	375.282,35 €	383.271,53 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 23.590,91 € resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen und den Bestandsänderungen bei den Finanzanlagen. Ebenfalls findet die Berichtigung der Grundstückswerte aus der Eröffnungsbilanz Berücksichtigung. Weitere Erläuterungen sind unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“ aufgeführt.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2018 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 9.460,78 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen vollumfänglich ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2017	31.12.2018
1. Eigenkapital	353.374,38 €	367.225,97 €
1.1. Allgemeine Rücklage	329.830,37 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnistrücklage	56.538,99 €	20.636,02 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.994,98 €	34.956,96 €
2. Sonderposten	19.599,06 €	15.375,31 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	2.308,91 €	670,25 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €
Gesamt Passiva	375.282,35 €	383.271,53 €

Der Jahresfehlbetrag 2017 von 32.994,98 € wurde gegen die Ergebnistrücklage gebucht, die sich dadurch auf 23.544,01 € reduziert hat.

Eine weitere Reduzierung der Ergebnismrücklage um 2.907,99 € begründet sich in den Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um 18.197,38 € erfolgte ebenfalls aufgrund der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (Erläuterung siehe unter „Vorgänge von besonderer Bedeutung“).

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 34.956,96 € kann im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich diese auf 55.592,98 € (15,14 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten reduziert durch die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse und Zuweisungen sowie die Entnahme aus dem „Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigung“ i.H.v. 2.785,35 €.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2018 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
Erträge				
Steuern	132.456,41 €	143.800 €	212.662,90 €	68.862,90 €
Zuwendungen	79.594,42 €	92.400 €	96.641,79 €	4.241,79 €
Umlagen	415,42 €	300 €	311,09 €	11,09 €
Gebühren u.ä. Entgelte	13.318,26 €	13.200 €	7.098,29 €	-6.101,71 €
Sonstige Erträge	5.895,09 €	6.400 €	9.124,12 €	2.724,12 €
Finanzerträge	0,00 €	600 €	0,00 €	-600,00 €
Summe aller Erträge	231.679,60 €	256.700 €	325.838,19 €	69.138,19 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.858,84 €	2.400 €	1.846,56 €	-553,44 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	10.924,46 €	12.900 €	15.631,93 €	2.731,93 €
Transferleistungen	225.587,57 €	227.500 €	253.189,69 €	25.689,69 €
Abschreibungen	5.107,15 €	5.600 €	5.094,53 €	-505,47 €
Sonstige Aufwendungen	21.181,56 €	20.700,00 €	15.098,52 €	-5.601,48 €
Finanzaufwendungen	15,00 €	100,00 €	20,00 €	-80,00 €
Summe aller Aufwendungen	264.674,58 €	269.200 €	290.881,23 €	21.681,23 €

Im Rahmen des Haushaltes 2018 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 12.500,- € eingeplant. Vor allem durch höhere Erträge bei Steuern (Gewerbesteuer) konnte mit einem Jahresüberschuss von 34.956,96 € ein deutlich besseres Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		151.624,37 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	319.464,83 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.879,22 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		27.585,61 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2018		179.209,98 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-8.400,- €) mit 27.585,61 € deutlich positiver aus.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung (-6.000,00 €), bedingt durch nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen (Neubau Buswartehäuschen), mit 0,00 € ebenfalls positiver aus.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 27.585,61 € erhöht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

(Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag eingetreten und von besonderer Bedeutung für die finanzielle Lage der Gemeinde sind.)

Die Geschäftsanteile an der Krankenpflegeverband Ostangeln Diakonie-Sozialstation Gelting – Sörup – Steinbergkirche gGmbH (6.300,00 €) wurden nach eingehender Prüfung als nicht werthaltig festgestellt. Aus diesem Grunde erfolgte 2018 eine nachträgliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2014.

Nach Jahresfrist 2013 wurden im Haushalt der Gemeinde noch kamerale Buchungen (Abrechnungen mit Gemeinden bzw. dem Amt Geltinger Bucht) durchgeführt, die zwar im Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013, nicht jedoch im Bestandsvortrag der liquiden Mittel 2014 berücksichtigt wurden. Es hätte zusätzlich eine Forderung / Verbindlichkeit bzw. nach Ausführung eine Bestandsumbuchung bei den liquiden Mitteln erfolgen müssen. Dies ist unterblieben und wurde im Bilanzjahr 2018 durch eine Bestandskorrektur der liquiden Mittel bzw. Forderungen / Verbindlichkeiten gegen das Amt Geltinger Bucht korrigiert. Die liquiden Mittel der Gemeinde Stangheck reduzieren sich durch diesen Vorgang um 1.628,04 €.

Durch die Berichtigungen wird das Eigenkapital der Gemeinde ebenfalls angepasst.

Im Rahmen der Grundstücksbewertung zur Eröffnungsbilanz wurde die Ersatzbewertung mit einem falschem Preisindex vorgenommen, sodass für einzelne Grundstücke ein falscher Wert erfasst wurde. Aus diesem Grunde erfolgt eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik. Die Berichtigung erfolgt per 01.01.2018, da die Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und 2017 bereits gebucht sind. Eine Korrektur dieser Abschlüsse erfolgt nicht. Die Bestandsveränderung zum 01.01.2018 gem. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird ergebnisneutral zu 85% mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15% mit der ErgebnISRücklage verrechnet.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Dieser Überschuss ergibt sich unter anderem aus hohen Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde. Wird dieser Jahresüberschuss im Folgejahr zur ErgebnISRücklage gebucht, erhöht sich diese auf 55.592,98 € und beträgt somit 15,14 % der Allgemeinen Rücklage.

Durch die hohe Gewerbesteuererinnahme erhöht sich die Steuerkraft der Gemeinde, was in der Folge zu deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen und somit wiederum zu einem Haushaltsfehlbetrag im Folgejahr führen wird.

Stangheck, 22.06.2020

With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2018 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2018 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen – durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2018 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr